

Vorlage Nr.: 2023/047

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Hundt	08.05.2023
Kreisausschuss	Herr Hundt	22.05.2023
Kreistag	Herr Hundt	30.05.2023

Finanzierung der Frauenberatungsstellen 2023

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Förderung der allgemeinen Frauenberatung und der Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt mit maximal 60.000 € für das Jahr 2023.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Förderung der Frauenberatungsstellen erfolgt seit 2006 durchgehend. Der gewährte Kreiszuschuss dient ausdrücklich dem finanziellen Ausgleich der ausgefallenen Landesmittel zur Personalkostenförderung nach Spitzabrechnung für die Frauenberatungsstellen Gladbeck und Recklinghausen. Die Frauenberatungsstelle Herten wird durch eine Festbetragsfinanzierung gefördert.

Die Finanzierung der ausgefallenen Landesförderung war bis zum Jahr 2020 durch Kreistagsbeschluss gesichert. Für die Folgejahre ist eine Sicherstellung der Finanzierung für die entstehenden Fehlbeträge notwendig.

1. Landesförderung

Das Land finanziert die allgemeine Frauenberatung und die Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt. Die Beratungsstellen, die nach der Förderrichtlinie des Landes eine Förderung erhalten können, werden mit einer Sach- und einer Personalkostenpauschale gefördert. Die Personalkostenpauschale darf 85% der tatsächlichen Personalkosten nicht überschreiten.

Die Förderung der Frauenberatungsstellen ist für den Kreis eine freiwillige Aufgabe. Der Kreis hat bisher die Differenz zwischen der Pauschale und der 85% der



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor



Hundt
Fachbereichsleitung

tatsächlichen Personalkosten als sogenannte „ausgefallene Landesförderung“ übernommen.

Die Frauenberatungsstelle Herten erhält die Förderung laut Vereinbarung vom 22.11.2005 als Festbetragsfinanzierung in Höhe von jährlich 31.000 €.

Maximale Landesförderung	Stellen	2002	2012	2015	2018	Sachkosten ab 2012
Allgemeine Frauenberatung	1,5	71.500 €	77.500 €	78.900 €	80.870 €	6.000 €
Beratung gegen sexualisierte Gewalt	0,5	19.768 €	23.000 €	23.420 €	24.010 €	3.000 €

Förderzeitraum 2019 bis 2022

Maximale Landesförderung	Stellen	2018	2020	2021	2022	Sachkosten
Allgemeine Frauenberatung	1,5	82.080 €	83.310 €	84.560 €	89.981 €	7.500 €
Beratung gegen sexualisierte Gewalt	0,5	24.400 €	24.770 €	25.150 €	25.854 €	3.750 €
	1,0	48.800 €	49.540 €	50.300 €	51.708 €	7.500 €
	1,5	73.200 €	74.310 €	75.450 €	77.562 €	7.500 €

2. Kreiszuschuss 2023

In der folgenden Tabelle sind die Beträge aufgeführt, die sich bei Fortführung der bisherigen Fördergrundlage in Höhe der „ausgefallenen Landesförderung“ ergeben.

Frauenberatung	Allg. Frauenberatung gegen sex. Gewalt Stellen	voraus- sichtlich		
		2021	2022	2023
Beratungsstelle für Frauen/ Hilfe und Prävention bei sex. Gewalt - Herten	0,5	31.000 €	31.000 €	31.000 €
Frauenberatung Gladbeck e.V.	1,5	5.566 €	4.151 €	9.479 €
	0,5	1.320 €	4.492 €	30 €

Frauenberatung Recklinghausen e.V.	1,5	13.368 €	14.377 €
	1,5	3.252 €	0 €
Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“ Marl e.V.	1,85	0 €	0 €
Kreishaushalt		37.886 €	56.263 €
		54.886 €	

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		